

Unter den Bedingungen des ökonomischen Systems des Sozialismus rückt die Meisterung der ökonomischen Gesetze im gesamten gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß in den Mittelpunkt und stellt neue Ansprüche an die Planung und Leitung, insbesondere an die Gewährleistung der planmäßigen proportionalen Entwicklung. Dabei gilt es, schrittweise den Übergang zur allseitigen Ausnutzung der Produktivkraft Wissenschaft und damit verbunden die geistige Arbeit der Forscher umfassend in den gesamten Reproduktionsprozeß einzubeziehen.

(Aus dem Referat Walter Ulbrichts auf dem 15. Plenum des ZK der SED)

ÖKONOMISCHE GESETZE - GESETZE DES HANDELNS

Zum Gesetz der planmäßigen, proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft
Von Prof. Dr. Jürgen Becher und Rolf Hähnel

1.

Auf dem 14. Plenum des ZK der SED im Dezember 1970 haben W. Ulbricht und andere Redner wiederholts die planmäßige proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR als die bestimmende Richtung der gesellschaftlichen Vorausbewegung bezeichnet. Dementsprechend steht der Volkswirtschaftsplan 1971 vor „durch die planmäßige proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft sowie die Konzentration auf dauerigen Betriebe, Kombinate, Objekte und Aufgaben, die zu einem hohen Zuwachs des Nationalen Produkts beitragen, die sachlichen Voraussetzungen für eine kontinuierliche, stabile, ökonomische Entwicklung zu schaffen und vorhandene Disproportionen schrittweise zu beseitigen. Wir gehen unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahre davon aus, daß das Funktionieren des ökonomischen Systems des Sozialismus einen reellen balancierten Plan voraussetzt.“ Damit ist die Frage nach dem Wesen und der Wirkungsweise des Gesetzes der planmäßigen proportionalen Entwicklung aufgeworfen.

2.

Nach dem ökonomischen Grundgesetz des Sozialismus bestimmen das Gesetz der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft am deutlichsten und umfassendsten das Wesen der sozialistischen Produktionsweise. Die Weite seines Wirkungsfeldes ist schon im Begriff Volkswirtschaft enthalten. Er erstreckt sich auf die Gesamtheit aller Betriebe, Einrichtungen und Institutionen der Produktion, Distribution, Zirkulation und Konsumption sowie auf zahlreiche Bereiche außerhalb der materiellen Produktion (Kultur, Volksbildung, Landesverteidigung, Sozialwesen u. a. m.). Auf seiner Grundlage und in Weiterführung seiner Erfordernisse – in enger Wechselbeziehung mit der Gesamtheit der ökonomischen Gesetze des Sozialismus – gestaltet der sozialistische Staat – als politische Organisation der Werkstätigen in Stadt und Land, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen – das ökonomische System des Sozialismus als Kernstück des weitesten gesellschaftlichen Systems.

Diesem Gesetz der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft entsprechen die Revisionisten entweder die Objektivität an oder sie fassen es als abstraktes allgemeines Gesetz der proportionalen Entwicklung der Wirtschaft, als objektive Notwendigkeit proportionaler wirtschaftlicher Entwicklungen.

Jung schreibt: Vor letzterem warnte bereits Karl Marx in der Einleitung zur Kritik der Politischen Ökonomie, indem er schrieb: „Es gibt allen Produktionsstufen gemeinsame Bestimmungen, die vom Denken als allgemeine fixiert werden; aber die angenommenen allgemeinen Bedingungen aller Produktion sind nichts als diese abstrakten Momente, mit denen keine wirkliche geschichtliche Produktionsstufe begriffen ist.“

3.

Jedes der ökonomischen Gesetze widerspiegelt einen objektiv notwendigen, wesentlichen, inneren und auch wiederholenden Zusammenhang zwischen ökonomischen Prozessen und Erscheinungen. Es wird als ökonomisches Erfordernis durch das Handeln der Menschen auf der Grundlage ihrer Interessen zur Wirklichkeit. Die ökonomischen Gesetze des Sozialismus sind also selbst Gesetze des Handelns der Menschen. Und dieses Handeln ist un trennbarer Bestandteil der von der Partei geleiteten einheitlichen Willensbildung der Gesellschaft. Das Gesetz der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft bringt als objektives Gesetz der sozialistischen Produktionsweise die qualitative und quantitative Einheit des gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsprozesses im Sozialismus zum Ausdruck. Dieses Gesetz liegt dementsprechend das unter Führung der Partei vom sozialistischen Staat in dieser oder jener Weise geleitete Handeln der Werkstätigen zugrunde.

In der Verfassung der DDR vom 6. 4. 1968 heißt es: „In der Deutschen Demokratischen Republik gilt der Grundsatz der Planung und Leitung der Volkswirtschaft sowie aller anderen gesellschaftlichen Bereiche. Die Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik ist die sozialistische Planwirtschaft. Das ökonomische System des Sozialismus verbindet die zentrale staatliche Planung und Leitung des Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung mit der Eigenverantwortung der sozialistischen Warenproduzenten und der örtlichen Staatsorgane.“ (Art. 9 III.) In diesen verbindlichen Festlegungen der Verfassung ist bereits ersichtlich, daß unter Planung nicht ein mehr oder weniger passiver Beobachter sich herausbildender Proportionen zu verstehen ist, sondern ein bewußtes Gestalten der gesellschaftlichen Entwicklung auf der Grundlage der kollektiven schöpferischen Arbeit der Werkstätigen unter Leitung des sozialistischen Staates.

4.

In der Volkswirtschaft der DDR geht es, wie G. Schürer auf dem 14. Plenum herausarbeitete, um die gesellschaftliche Arbeit der Werkstätigen im Sinne einer objektiven, proportionalen Entwicklung der Wirtschaft unter Leitung des sozialistischen Staates.

Wechselwirkung von Dynamik, Effektivität und Proportionalität, aber nicht im Sinne des Vorranges, sondern im Sinne der Herstellung dieser Einheit“. Denn es hat sich gezeigt, daß sich der Weg der Dynamik des Volkswirtschaften einen Vorrang vor der planmäßigen proportionalen Entwicklung zu geben mit dem Ziel, die Bilanz später auf höherer Ebene herstellen zu können, nicht als gangbar erwiesen hat. Im Gegenteil, die dadurch entstandenen Widersprüche haben das Entwicklungstempo beeinträchtigt.“ Insofern kann es auch nicht eine „planmäßige ge wollte temporäre Disproportion“¹ geben. Den konkreten Weg zur Sicherung der Einheit von Dynamik, Effektivität und Proportionalität zeigt der Ministerratsbeschuß über die Durchführung des ökonomischen Systems des Sozialismus im Jahre 1971 vom 1. 12. 1970 (GBL Teil II, Nr. 100/1970, S. 731-740).

5.

Im Buch „Politische Ökonomie des Sozialismus und ihre Anwendung in der DDR“ wurden, um von abstrakten Proportionalitätsbetrachtungen wegzukommen, die Begriffe „Planmäßigkeit“ und „Proportionalität“ als synonym angesehen und nur noch vom Gesetz der planmäßigen Entwicklung der Volkswirtschaft gesprochen. Dieser Standpunkt verkennt, daß „Planmäßigkeit“ und „Proportionalität“ zwar eng miteinander verbunden, aber doch relativ unterschiedliche Momente des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses sind. (Darauf wurde an anderer Stelle bereits verwiesen²). Er eröffnet im übrigen auch „Begründungsmöglichkeiten“ für offene Bilanzen.

6.

„Planmäßigkeit“ bedeutet zunächst sprachlich vorherbestimmte zielgerichtete gesteuerte Tätigkeit. Die Planmäßigkeit der menschlichen Tätigkeit ist das Resultat des bewußten Denkens und Handelns der Menschen in ihrem praktisch-gesellschaftlichen Tun. „Planung der Volkswirtschaft“ bedeutet, präzise Aussagen über zukünftige ökonomische Zusammenhänge und Prozesse zu machen, die Grundlinie der ökonomischen Tätigkeit der Menschen in der sozialistischen Gesellschaft vorzusehen und die Voraus sage durch die so orientierte Praxis zu verstetigen.³

Im Gesetz der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft bringt das Merkmal „planmäßig“ das qualitativ Neue in der gesellschaftlichen Tätigkeit zum Ausdruck. Die planmäßige Leistung der Wirtschaft im gesamtgesellschaftlichen Rahmen ist nur unter sozialistischen Produktionsverhältnissen, deren Kernstück das gesellschaftliche

sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln ist, möglich. Unter sozialistischen Produktionsverhältnissen sind alle antagonistischen Klassenwiderstände beseitigt; die persönlichen Interessen und die gesellschaftlichen Erfordernisse stimmen prinzipiell überein. (Diese Über einsinnung darf aber weder statisch noch als automatischer Prozeß verstanden werden, vielmehr ist sie ständig bewußt herbeizuführen).

„Planmäßig“ bedeutet also einheitliche Leitung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses durch die Gesellschaft und im Interesse der Gesellschaft, basierend auf der Bewußtsein im Handeln der Menschen. Bei dieser Bestimmung des Begriffes „planmäßig“ ist auch zu beachten, daß es nicht nur um die Festigung der Proportionen in der Volkswirtschaft geht, sondern um die bewußte Gestaltung der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechend den Erfordernissen der ökonomischen und anderen gesellschaftlichen Zielstellungen unter den objektiven natürlichen und gesellschaftlichen Bedingungen.

„Planmäßigkeit“ ist damit eine bewußt gesteuerte Tätigkeit, die ausgehend von einer Zielstellung mit einem bestimmten Zweck und unter Verwendung verschiedener Mittel und Methoden – ein bestimmtes Resultat anstrebt, das bei unveränderten Wirkungsbedingungen dem ideal vorwegbestimmten Ziel nahekommt oder mit ihm identisch ist. Demzufolge bedeutet der Begriff „planmäßig“ in der Formulierung des Gesetzes, daß ausgehend von den erkannten objektiven Möglichkeiten der sozialistischen Produktionsweise (unter Zugrundelegung der aus dem konkreten historischen Entwicklungsverlauf resultierenden Notwendigkeiten), die Entwicklung unter aktiver Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte im Interesse des gesellschaftlichen Fortschritts gesteuert und mit optimalen gesellschaftlichen Nutzenfaktoren gestaltet wird. Diese „Planmäßigkeit“ kann nur unter sozialistischen Produktionsverhältnissen voll in der gesellschaftlichen Praxis durchgesetzt werden, weil ihr keine antagonistischen Klassenwiderstände gesellschaftliche Fesseln anlegen.

Die ideell vorausbestimmte planmäßige Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Teilsysteme schlägt sich in den schriftlich fixierten Plänen, als strategische Zielsetzungen für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung und ihre einzelnen Teilbereiche, nieder. Die Pläne bestimmen das Handeln der Menschen in ihrer praktisch-gesellschaftlichen Tätigkeit in der Gegenwart und für den zukünftigen – im Plan abgesteckten Zeitraum. Sie bringen verbindlich die objektiven Erfordernisse zum Ausdruck.

Die Pläne, basierend auf wissenschaftlichen Analysen und Prognosen, werden – ausgehend von der Erkenntnis des Wirkens des gesamten Systems der objektiven ökono-

mischen Gesetze des Sozialismus und anderer gesellschaftlicher Gesetzmäßigkeiten – als ideal vorweggenommenes Resultat erarbeitet. Ihre Realisierung ist das Werk der bewußten Tätigkeit der Menschen unter einer einheitlichen gesamtgesellschaftlichen staatlich geleiteten Organisation. Diese schafft wiederum der schöpferische Initiative der Werktätigen innerhalb der geplanten gesellschaftlichen Entwicklung breite Möglichkeiten der vollen Entfaltung.

7.

Das zweite – unmittelbar mit der Planmäßigkeit verbundene – Merkmal, die Proportionalität bedeutet nicht nur ein bestimmtes absolutes volkswirtschaftliches oder zweigleisiges Größenverhältnis, das sich in jeder auf Arbeitsteilung beruhenden Produktion auf Grund der Verteilung der gesellschaftlichen Gesamtarbeitsleistung abspielt (z. B. der Anteil der einzelnen Wirtschaftszweige an der Produktion des gesamtgesellschaftlichen Gesamtproduktes). Diese quantitativen Proportionen sind zwar äußerst wichtig, sie reichen aber für die Charakterisierung des gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsprozesses in seiner Vielfältigkeit im Inhalt des Begriffes „Proportionalität“ aus. Das Erfassen der Proportionalität in dieser Vielfältigkeit ist wesentlich für das Erkennen und Ausnutzen des Gesetzes der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft durch den sozialistischen Staat, insbesondere mittels seiner ökonomischen Funktionen.

– quantitative oder Mengenproportionen, d. h. Relationen von absoluten Größen (Umfang, Anzahl u. a.) zwischen verschiedenen wirtschaftlichen Komplexen; beispielsweise die Verhältnisse Akkumulation und Konsumtion, Anteil- und Kaufauflage, auch der Anteil der einzelnen Wirtschaftszweige am Aufkommen und an der Verwendung des Nationaleninkommens stellt eine Mengenproportion dar.

– Strukturproportion, d. h. die wertmäßige und stoffliche Gliederung voneinander abhängiger Wirtschaftszweige oder der gesamten Produktion.

– Zeitproportionen, d. h. die die objektiv bestimmten Zeitabstände im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß. So vor allem zwischen Fertigung, Konstruktion und Produktionswirksamkeit; zwischen Bedarf und Anbau u. s. v.

– Tempoproportionen, d. h. die Verhältnis in der Entwicklungsgeschichte des sozialistischen Wirtschaftsverlaufs.

– zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen bzw. Seiten des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses. Beispieleweise bedingen sich in der Entwicklungsgeschwindigkeit Wissenschaft und Produktion, Arbeitsproduktivität und Durchschnittslohn, Energiezuwendung und übrige industrielle Warenproduktion, Bauwirtschaft und Baustoffindustrie usw.

Die verschiedenen wirtschaftlichen Proportionen:

– zwischen den Elementen des Reproduktionsprozesses (Arbeitskräfte, Arbeitsmittel, Arbeitsgegenstände).

– zwischen Gebrauchswert und Wertstruktur,

– zwischen den ökonomischen Wachstumsräumen,

– zwischen den Bereichen (Industrie, Bauwesen, Landwirtschaft, Verkehrs- und Verbindungsweisen, Handel, Nichtproduktionsphäre) und Zweigen (Grundstoff- und metallverarbeitende Industrie usw.) der Wirtschaft

und viele andere mehr, stellen in qualitativer Hinsicht stets eine Einheit von Mengen-, Struktur-, Zeit- und Tempoproportionen dar. Darin drückt sich letztlich die Vielfältigkeit im Inhalt des Begriffes „Proportionalität“ aus. Das Erfassen der Proportionalität in dieser Vielfältigkeit ist wesentlich für das Erkennen und Ausnutzen des Gesetzes der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft durch den sozialistischen Staat, insbesondere mittels seiner ökonomischen Funktionen.

– W. Ulbricht, Zum Entwurf des Volkswirtschaftsplanes 1981, ND vom 11. 12. 70, S. 4; vgl. auch P. Verner, Aus dem Bereich des Politbüros am 14. Tagung des ZK der SED, ND vom 10. 12. 71, S. 5.

– Verfassung der DDR, Artikel 1/2.

– Marx-Lenin-Werke, Bd. 13, Berlin 1961, S. 12. Vgl. auch die berühmte Wahrung von E. Thälmann: „Ökonomische Gesetze des Sozialismus“, Berlin 1962, S. 15 vor einer Übersetzung der „Allgemeinen ökonomischen Gesetze“.

– G. Schürer, Autarkie und Stabilität des Wirtschaftspolitiken, ND vom 13. 12. 70, S. 4; vgl. auch die berühmte Wahrung von E. Thälmann: „Ökonomische Gesetze des Sozialismus“, Berlin 1962, S. 16 vor einer Übersetzung der „Allgemeinen ökonomischen Gesetze“.

– Ebd.

– Autorenkollektiv, Politische Ökonomie des Sozialismus und ihre Anwendung in der DDR, Berlin 1960, S. 102.

– Vgl. J. Becker/F. Friedrich/R. Hähnel/W. Schmidt, Zum Wesen, System und Wirkungsmechanismus des ökonomischen Sozialismus im enzyklopädischen Diskurs des Marxismus in „Karl Marx, Das Kapital, Kritisches Verständnis“, Berlin und Leipzig 1968, S. 300; J. Becker/F. Friedrich/R. Hähnel/W. Schmidt, Zum Wesen und System sowie zum Wirkungsmechanismus des ökonomischen Gesetzes des Sozialismus unter besonderer Herbeziehung des Gesetzes der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft, in „Basis für das marxistisch-leninistische Ökonomikprogramm“, Berlin 1968, S. 23; J. Becker/R. Hähnel: Planmaßigkeit und Proportionalität in der sozialistischen Ökonomie, UZ 1968, S. 1.

– Ebd.

– Autorenkollektiv, Politische Ökonomie des Sozialismus und ihre Anwendung in der DDR, Berlin 1960, S. 102.

– Vgl. J. Becker/F. Friedrich/R. Hähnel/W. Schmidt, Zum Wesen, System und Wirkungsmechanismus des ökonomischen Sozialismus im enzyklopädischen Diskurs des Marxismus in „Karl Marx, Das Kapital, Kritisches Verständnis“, Berlin und Leipzig 1968, S. 300; J. Becker/F. Friedrich/R. Hähnel: Planmaßigkeit und Proportionalität in der sozialistischen Ökonomie, UZ 1968, S. 1.

– K. Steinitz, Zum Wesen der planmäßigen Proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft, Wirtschaftswissenschaft, 1968, S. 191/2.

oder mehrere Wissenschaften. Dabei wurde auf die Herausbildung hochabstrakter Denkstrukturen im Zuge der Mathematierung der Wissenschaften Bezug genommen (Fetzer, „Zur Problematik Empirisches – Theoretischer“) und am Beispiel der Entwicklung der physikalischen Theorie der Nachweis geführt, daß diese Tendenz, den Spielraum für heuristische Operationen, z. B.

auch Theorie und Methode. In diesem Zusammenhang trug die Arbeitstagung zur Abgrenzung der Korrelationen von Empirismus und Theoretischem einerseits, Sinnlichem und Rationalem andererseits bei. Eine Gleichsetzung dieser Beziehungen verkennt, daß in der empirischen Erkenntnis stets Momente des Theoretischen enthalten sind, ihre Fassung als „sinnliche Stütze der Erkenntnis“ dennoch höchst unzureichend ist.

Auf der Arbeitstagung wurde deutlich, daß sich die Angriffe der bürgerlichen und revisionistischen Ideologie auf wissenschaftstheoretischen und erkenntnistheoretischen Gebieten verstärken. Die Gründe hierfür sind leicht durchschaubar. Die marxistisch-leninistische Wissenschaftstheorie macht die Stellung der Wissenschaft in der Gesellschaft bewußt. Die dementsprechenden Erkenntnisse sind für das Weltbild von Menschen, die unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution leben, von erheblicher Bedeutung. Weiter: Der Sozialismus erweist seine Überlegenheit auch an der methodologischen Funktion der dialektischen und historischen Materialismus. Frau Prof. Mare arbeitete heraus, daß sich seine theoretischen Erkenntnisse als Methoden der Erkenntnis und Umgestaltung der Welt bewähren.

Im abschließenden Teil der Arbeitstagung entzündete sich die Diskussion an der Frage nach dem Verhältnis von marxistisch-leninistischer Philosophie und Wissenschaftstheorie. Die Diskussionspartner waren sich einig, daß eine Tendenz der Herauslösung der Wissenschaftstheorie aus der Philosophie unverkennbar ist. Kröber und Laftko zeigten anschaulich, daß damit keineswegs eine Verarmung sondern vielmehr eine klare Herauskristallierung des Gegenstandes der marxistisch-leninistischen Philosophie verbunden ist. Überdies fördert eine eigenständige Disziplin Wissenschaftstheorie die Integration von Naturwissenschaft und Gesellschaftswissenschaft. Sie vermittelt das Begreifen von Wissenschaft im gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang, gibt Impulse für das Überbreiten von Begriffen und Methoden einer Disziplin auf die andere usw.

In Anbetracht des erfolgreichen Verlaufs der Arbeitstagung ist zu bedauern, daß trotz zahlreich ver schickter Einladungen verhältnismäßig wenige Vertreter der naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen unserer Universität von der Möglichkeit Gebrauch machen, gemeinsam mit marxistisch-leninistischen Philosophen im Zuge der marxistisch-leninistischen Fundierung der Ausbildung in Gedankenaustausch zu treten.

Dr. K. Ueberschär

PRODUKTIVKRAFT WISSENSCHAFT UND WISSENSCHAFTSTHEORIE

der Aufarbeitung dieses Detektivs und in Vorstellungen über Erfolg und Nutzen wissenschaftlicher Untersuchungen. Daraus schließen sich verschiedene charakteristische Beobachtungsstufen an: zweckorientierte, funktionelle und strukturelle Beobachtungsstufe. Dieses Programm der Theoriebildung, das über Tiefoperationen zu realisieren ist: Herleitung der aus einer Konzeption hervorgehenden Problemlösungen, Praktisierung der Problemstellung, Suche nach einem Wissen über ein Nicht-Wissen, Zergliedern des Problems in eine Menge Teilprobleme, Aufstellung eines Lösungsplanes, Realisierung der im Lösungsplan enthaltenen Aktivitäten, Verwertung des entstandenen Wissens und die Verwertung des methodischen Informationsgewinns.

Interessant erscheinen in diesem Zusammenhang die im weiteren Konferenzverlauf von W. Heitsch gemachten Aussagen: „Zur Methodentheorie wissenschaftlicher Tätigkeit“. Hier wurde in einem allgemeinen Schema zielgerichteter, auf Problemlösungen orientierter wissenschaftlicher Tätigkeit die Funktion der dialektischen Logik als allgemeine Heuristik (zielorientierendes Prinzip) im Fortschreiten von einer speziellen Zielstellung bis hin zu einem algorithmischen Programm dargestellt.

Ein weiterer Diskussionsgegenstand bestand im Entstehen fundamentaler Begriffe, die eine jeweilige Ordnungsstruktur einer bestimmten Abstraktionsebene ausbilden. Hieraus erwächst die Möglichkeit des theoretischen und methodischen Wechselwirkung zweier

auch Theorie und Methode. In diesem Zusammenhang trug die Arbeitstagung zur Abgrenzung der Korrelationen von Empirismus und Theoretischem einerseits, Sinnlichem